

**Entwurf
Gesamtabschluss
2017
des Konzerns
Stadt Ratingen**

Herausgeber:

Stadt Ratingen
Der Bürgermeister
Amt für Finanzwirtschaft
Minoritenstr. 2-6
40878 Ratingen

Stand 14.02.2019

Inhaltsverzeichnis

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	4
Einleitung	5
Gesamtergebnisrechnung 2017	7
Gesamtbilanz zum 31.12.2017	8
Gesamtanhang	10
Anlagen zum Gesamtanhang	26
Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	26
Anlage 2 Gesamtkapitalflussrechnung	27
Gesamtlagebericht	28
Anhang zum Gesamtlagebericht	41
Beteiligungsbericht	48

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Hiermit wird gemäß § 49 Gemeindehaushaltsverordnung NRW i.V.m § 116 Gemeindeordnung NRW der Gesamtabschluss der Stadt Ratingen zum 31.12.2017 aufgestellt.

Ratingen, den 14.02.2019



Martin Gentzsch
Stadtkämmerer

Der Gesamtabschluss der Stadt Ratingen zum 31.12.2017 wird hiermit gemäß § 49 Gemeindehaushaltsverordnung NRW i.V.m § 116 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Ratingen, den 22.2.2019



Klaus Konrad Pesch
Bürgermeister

Einleitung

Gemäß § 116 Gemeindeordnung (GO) NRW in Verbindung mit § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31.12. einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen.

Hierzu hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabebereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW),
- der Gesamtbilanz (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) und
- dem Gesamtanhang inkl. Kapitalflussrechnung (§ 49 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW, § 116 Abs. 1 GO NRW) und dem Gesamtverbindlichkeitspiegel.

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO ist dem Gesamtabschluss zudem ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Ratingen näher erläutern.

Die Aufstellung des ersten Gesamtabschlusses hatte gemäß § 2 NKFEg erstmalig zum 31.12.2010 zu erfolgen. Mit dem vorliegenden Gesamtabschluss legt die Stadt Ratingen den konsolidierten Abschluss aller wesentlichen Konzernorganisationen und der Kernverwaltung zum 31.12.2017 vor. In den Gesamtabschluss wurden die Kernverwaltung sowie ein voll zu konsolidierendes Tochterunternehmen einbezogen.

Während der Einzelabschluss der Stadt dem Nachweis über die Einhaltung des Haushaltsplanes dient, bildet der Gesamtabschluss die Beziehung des Konzerns Stadt Ratingen zu (konzernfremden) Dritten ab.

Hierzu wird die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und ihrer Konzernorganisationen so dargestellt, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind konzerninterne Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und dem in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterunternehmen gegeneinander aufzurechnen (zu eliminieren).

Informationen zu den einzelnen Beteiligungen der Stadt Ratingen können dem Beteiligungsbericht zu den Wirtschaftsjahren 2015 bis 2017 (Vgl. Vorlage 43/2019) der Stadt Ratingen entnommen werden.

Der folgenden Grafik ist die grundsätzliche Vorgehensweise zur Aufstellung des Gesamtabschlusses in Anlehnung an den Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses zu entnehmen:



Detaillierte Informationen zur Aufstellung des Gesamtabschlusses enthält der Gesamtanhang. Die Lage des Konzerns ist dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

Gesamtergebnisrechnung 2017

	2016	2017
	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	205.359.692,49	201.972.652,10
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	39.265.051,71	34.565.908,81
3 Sonstige Transfererträge	1.755.421,26	1.200.964,55
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.614.768,31	40.541.277,34
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	104.604.084,73	105.285.232,41
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.781.935,15	8.644.279,43
7 Sonstige ordentliche Erträge	15.199.892,63	9.446.104,04
8 Aktivierte Eigenleistungen	1.591.653,43	1.517.681,08
9 Bestandsveränderungen	16.000,00	-9.000,00
10 Ordentliche Gesamterträge	416.188.499,71	403.165.099,76
11 Personalaufwendungen	-82.081.946,33	-84.203.956,51
12 Versorgungsaufwendungen	-7.069.867,38	-7.014.899,37
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-87.812.731,94	-96.199.827,26
14 Bilanzielle Abschreibungen	-29.604.720,13	-28.745.998,48
15 Transferaufwendungen	-137.308.535,48	-134.050.606,09
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.475.789,26	-30.110.375,74
17 Ordentliche Gesamtaufwendungen	-381.353.590,52	-380.325.663,45
18 Ordentliches Gesamtergebnis	34.834.909,19	22.839.436,31
19 Finanzerträge	1.074.337,64	1.515.223,19
20 Finanzaufwendungen	-4.585.457,49	-5.388.679,76
21 Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
22 Gesamtfinanzergebnis	-3.511.119,85	-3.873.456,57
23 Außerordentliche Erträge	18.181,80	38.798,04
24 Außerordentliche Aufwendungen	-507.573,50	-107.658,00
25 Außerordentliches Gesamtergebnis	-489.391,70	-68.859,96
26 Gesamtjahresüberschuss	30.834.397,64	18.897.119,78
27 Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-1.890.874,82	-1.785.839,36
28 Gesamtergebnis	28.943.522,82	17.111.280,42

Gesamtbilanz zum 31.12.2017

	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR
Aktiva		
1. Anlagevermögen	831.770.099,60	843.764.678,88
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.995.987,80	1.652.247,50
1.2 Sachanlagen	807.012.692,16	810.184.233,89
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	112.820.849,52	113.402.916,02
1.2.1.1 Grünflächen	93.074.670,22	93.121.366,02
1.2.1.2 Ackerland	4.154.582,39	4.154.582,39
1.2.1.3 Wald, Forsten	700.210,60	1.235.600,30
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	14.891.386,31	14.891.367,31
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	265.621.070,75	263.813.669,44
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.947.186,74	25.705.221,28
1.2.2.2 Schulen	140.108.278,79	135.988.473,68
1.2.2.3 Wohnbauten	18.768.571,69	21.472.661,11
1.2.2.4 Parkhäuser, Tiefgaragen	0,00	0,00
1.2.2.5 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	82.797.033,53	80.647.313,37
1.2.3. Infrastrukturvermögen	381.983.669,03	376.149.157,88
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	82.243.245,03	82.223.535,03
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	13.662.218,10	13.358.186,03
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	160.157.939,97	158.969.896,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	52.669.399,70	49.984.557,56
1.2.3.6 Versorgungsanlagen	72.201.337,91	70.630.026,91
1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.049.528,32	982.956,35
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	101.602,60	95.709,96
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.832,99	19.832,99
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.205.348,65	10.995.252,74
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.883.789,50	16.320.797,70
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	18.376.529,12	29.386.897,16
1.3. Finanzanlagen	22.761.419,64	31.928.197,49
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.342.357,37	8.342.357,37
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	367.322,95	344.393,46
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	302.000,00	1.565.000,00
1.3.6 Ausleihungen	13.749.739,32	21.676.446,66
2. Umlaufvermögen	107.751.333,23	111.178.729,45
2.1 Vorräte	1.920.795,01	1.414.127,45
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	19.578.166,06	21.978.619,18
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	3.771.917,64	3.847.812,90
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	50.000.000,00	25.000.000,00
2.4 Liquide Mittel	32.480.454,52	58.938.169,92
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.844.520,44	3.497.278,06
	943.365.953,27	958.440.686,39

	31.12.2016 EUR	31.12.2017 EUR
Passiva		
1. Eigenkapital	433.910.303,73	449.481.423,70
1.1 Allgemeine Rücklage	325.235.721,44	328.238.193,48
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	61.534.608,76	86.040.534,55
1.4 Jahresergebnis	28.943.522,82	17.111.280,42
1.5 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	18.196.450,71	18.091.415,25
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0,00	0,00
3. Sonderposten	198.634.697,34	193.824.558,60
3.1 Sonderposten für Zuwendungen	141.705.974,00	140.935.591,64
3.2 Sonderposten für Beiträge	15.610.193,43	13.818.227,51
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	3.808.394,65	3.724.897,57
3.4 Sonstige Sonderposten	37.510.135,26	35.345.841,88
4. Rückstellungen	168.785.053,08	175.013.133,46
4.1 Pensionsrückstellungen	128.453.730,41	131.783.836,91
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.131.000,00	1.131.000,00
4.3 Instandhaltungsrückstellungen	21.942.775,38	25.583.875,55
4.4 Steuerrückstellungen	1.338.809,38	619.260,00
4.5 Sonstige Rückstellungen	15.918.737,91	15.895.161,00
5. Verbindlichkeiten	130.532.831,21	129.096.858,45
5.1 Anleihen	0,00	0,00
5.2 Verbindlichkeiten für Kredite für Investitionen	110.786.215,64	101.953.333,86
5.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
5.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	267.163,61	256.101,14
5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.850.563,97	10.344.634,50
5.6 Transferverbindlichkeiten	1.612.740,83	3.415.658,90
5.7 Sonstige Verbindlichkeiten	8.016.147,16	13.127.130,05
6. Passive Rechnungsabgrenzung	11.503.067,91	11.024.712,18
	943.365.953,27	958.440.686,39

Gesamtanhang

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag

Gemäß § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW in Verbindung mit § 116 Gemeindeordnung (GO) NRW hat die Stadt Ratingen einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Die Stadt Ratingen hat nach diesen Vorschriften zum 31.12.2017 einen kommunalen Gesamtabschluss nach NKF aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt.

Für den Konzern Stadt Ratingen und seine konsolidierte Gesellschaft entspricht das Haushaltsjahr bzw. Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

Ein Bestandteil des Gesamtabschlusses ist der Gesamtanhang. Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang wird ein Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 1) beigelegt. Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form beizufügen (Anlage 2).

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis muss alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Ratingen umfassen, die durch eine Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind.

Sparkassen sind nach dem Sparkassengesetz nicht im kommunalen Einzelabschluss abzubilden und werden folglich auch nicht in den Gesamtabschluss einbezogen.

In Ratingen waren die Voraussetzungen für folgende verselbstständigte Aufgabenbereiche mit unmittelbarer Beteiligung der Stadt Ratingen zu prüfen:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote
Stadtwerke Ratingen GmbH	75,23 %
Ratingen Marketing GmbH	51,00 %
Wohnungsgenossenschaft Ratingen e.G.	6,00 %
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	3,70 %
Bürgerenergie Ratingen e.G.	0,30 %

Neben den verselbstständigten Aufgabenbereichen mit unmittelbarer Beteiligung war auch die Eigengesellschaft der Stadtwerke Ratingen GmbH, die KomMITT-Ratingen GmbH hinsichtlich des Konsolidierungskreises zu überprüfen.

Eine Vollkonsolidierung ist durchzuführen, wenn nach § 50 Abs. 2 Satz 1 GemHVO NRW eine einheitliche Leitung ausgeübt wird oder nach Satz 2 ein beherrschender Einfluss vorliegt. Ein beherrschender Einfluss liegt u.a. dann vor, wenn durch die Stadt die Mehrheit der Stimmrechte gehalten wird. Dies ist bei der Stadtwerke Ratingen GmbH und bei der Ratingen Marketing GmbH zutreffend.

Die Wohnungsgenossenschaft Ratingen e. G. und die Lokalradio Mettmann GmbH & Co. KG sind aufgrund der geringen Beteiligungsquote nicht zu konsolidieren. Sie werden, wie im Einzelabschluss, als „Ausleihungen“ erfasst.

In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW zudem nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung wird das Verhältnis verschiedener Vermögens-, Ertrags- und Finanzwerte des verselbstständigten Aufgabenbereichs ins Verhältnis zu den entsprechenden Werten des Gesamtabschlusses gesetzt. Liegt dieses Verhältnis unter 3 bis 5 % wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen.

Die Stadtwerke Ratingen GmbH ist wegen ihrer Größe wesentlich. Die Ratingen Marketing GmbH ist für die Abbildung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht wesentlich. Sie war daher nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Gleiches gilt für die KomMITT-Ratingen GmbH. Die beiden letztgenannten sind bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen erfasst.

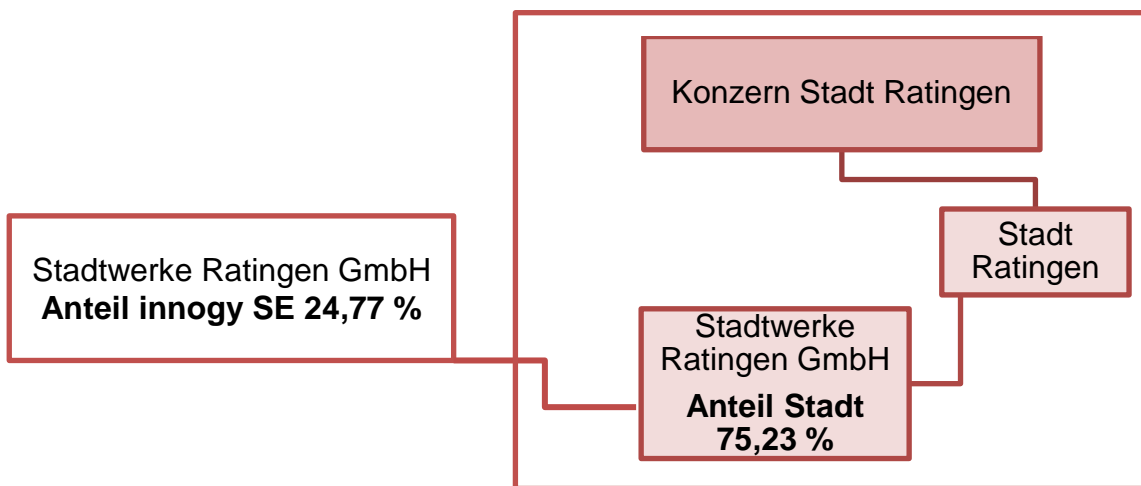
Somit war folgender verselbstständigter Aufgabenbereich voll zu konsolidieren:

Unternehmen / Betrieb	Beteiligungsquote
Stadtwerke Ratingen GmbH	75,23 %

Der Einzelabschluss der Stadtwerke Ratingen GmbH wurde zum Stichtag 31. Dezember 2017 erstellt. Er ist geprüft und enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das dem Vollkonsolidierungskreis angehörende Unternehmen wird gemäß der §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche sind mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt (sog. At-Cost-Beteiligungen). Die Konzernstruktur stellt sich somit für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt dar:



Mit Hilfe eines örtlichen Positionenplans wurden die Einzelabschlüsse der Stadt Ratingen und der Stadtwerke Ratingen GmbH in eine einheitliche Struktur übergeleitet, um die Gliederung des Einzelabschlusses der voll zu konsolidierenden Stadtwerke GmbH an die Gliederung der Kernverwaltung anzupassen.

III. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang die für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können.

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den Konzern Stadt trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsmäßiger

Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für die Bilanzierung und Bewertung anzuwenden.

Die Gliederung von Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung erfolgen daher nach §§ 41, 38, 39 i.V.m. §§ 2, 3 GemHVO NRW.

Für die Erstellung des Gesamtabschlusses für den Konzern Stadt Ratingen zum Stichtag 31.12.2017 wurde der testierte Jahresabschluss der voll zu konsolidierenden Stadtwerke Ratingen GmbH entsprechend der GemHVO NRW und der GO NRW vereinheitlicht. Die Vereinheitlichung erfolgte auf Basis der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung hinsichtlich des Ausweises, des Ansatzes und der Bewertung.

Gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 32 Abs. 1 GemHVO NRW ist die Bewertung des im Gesamtabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorzunehmen. Dabei gelten insbesondere folgende Grundsätze:

- Grundsatz der Einzelbewertung/ Grundsatz der stichtagsbezogenen Bewertung (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Periodenabgrenzung (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO NRW)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO NRW)

Vor diesem Hintergrund ist immer der Grundsatz der Wesentlichkeit zu beachten. Beispielsweise kann eine einheitliche Bewertung unterbleiben, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von untergeordneter Bedeutung sind (§ 308 Abs. 2 HGB). Im Hinblick auf die Aufstellung von Gesamtabschlüssen wurde im Bundesland Nordrhein-Westfalen ein Modellprojekt durchgeführt, in dessen Rahmen ein Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses erarbeitet wurde, der in der 4. Auflage in der Fassung von September 2009 vorliegt. Dieser Praxisleitfaden enthält Ausführungen und Handlungsempfehlungen zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen im Hinblick auf die Anwendung der Wesentlichkeit und konzeptioneller Einzelfragen.

Bei der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabschlusses der Stadt Ratingen wurden die im Praxisleitfaden dargestellten Erleichterungen weitest möglich berücksichtigt und im Weiteren beibehalten. Es wurden insbesondere die folgenden Erleichterungen in Anspruch genommen bzw. unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten insbesondere auf folgende Anpassungen verzichtet:

- Beibehaltung von Netto-Bilanzierungen von bezuschussten Vermögensgegenständen

Die Stadtwerke Ratingen GmbH setzen vereinnahmte Baukostenzuschüsse seit dem Jahr 2003 von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ab. Nach §§ 49 Abs. 3 i.V.m. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW sind für solche Zuschüsse jedoch Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Auf den geänderten Ausweis wurde verzichtet, da der Erhöhung des Arbeitsaufwandes in Form der Vorhaltung einer zweiten Anlagenbuchhaltung keine weitergehenden Erkenntnisse durch den Bruttoausweis gegenüberstehen.

- Vereinfachte Auftrags- und Ertragskonsolidierung

Grundsätzlich sind „konzerninterne“ Aufwendungen und Erträge als innerbetrieblicher Leistungsaustausch zu behandeln und zu eliminieren. Vor dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit können auch vereinfachte Methoden zur Anwendung gelangen. Insoweit wurde vorliegend die Aufwands- und Ertragskonsolidierung auf Basis der gebuchten Erträge und Aufwendungen des städtischen Jahresabschlusses durchgeführt. Eine Ausnahme bildete die Konzessionsabgabe. Hier wurde vom Wert des Jahresabschlusses der Stadtwerke Ratingen GmbH ausgegangen.

- Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Zwischen den Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auf Grundlage der GemHVO NRW und den Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände der verselbständigten Aufgabenbereiche auf Grundlage des Handelsgesetzbuches bestehen Unterschiede. Vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit erfolgte keine Anpassung der Nutzungsdauern für das Infrastrukturvermögen der Stadtwerke Ratingen GmbH, da es sich insoweit um Vermögensgegenstände handelt, die einer betriebs- bzw. branchenspezifische Nutzung unterliegen.

Grundsätzlich müssen sich die Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude im NKF-Rahmen für kommunale Abschreibungen (50 bis 80 Jahre) bewegen. Soweit die Nutzungsdauer des Einzelabschlusses innerhalb der vorgegebenen Bandbreite dieser Tabelle liegt, kann die Nutzungsdauer beibehalten werden. Bei Vermögensgegenständen, die in der Abschreibungstabelle nicht aufgeführt sind, werden die Ansätze des Einzelabschlusses ebenfalls beibehalten.

Für das Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Ratingen wurde eine Nutzungsdauer von 65 Jahren, für das der Stadtwerke GmbH von 50 Jahren festgesetzt. Somit liegen beide Nutzungsdauern innerhalb der NKF-Abschreibungstabelle des Gesetzgebers.

Auch mit einem Anteil zum Erstkonsolidierungszeitpunkt von lediglich 0,1 % an der Gesamtbilanzsumme und einem Anteil von 1,2 % an der Gesamtbilanzposition „Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude“ ist das Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Ratingen GmbH unwesentlich. Eine Anpassung der Nutzungsdauern

hätte keinen Einfluss auf das Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Der mit einer Anpassung entstehende erhebliche Verwaltungsaufwand stünde zudem in keinem Verhältnis zum Nutzen.

- Verzicht auf die Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen
Aufrechnungsdifferenzen aufgrund des Umstandes, dass Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt Ratingen und den verselbständigten Aufgabenbereichen teilweise umsatzsteuerpflichtig sind, wurden als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.
- Verzicht auf die Neubewertung der Pensionsrückstellung und der Rückstellung für Altersteilzeit
Bei der Stadtwerke Ratingen GmbH wurden lediglich für eine Person Pensionsrückstellungen nach HGB gebildet. Mit einem Anteil von 0,4 % an der Gesamtbilanzposition „Pensionsrückstellungen“ sind die Pensionsrückstellungen der Stadtwerke unwesentlich. Eine Anpassung hätte somit keinen Einfluss auf das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Der mit einer Anpassung entstehende erhebliche Verwaltungsaufwand stünde ebenfalls in keinem Verhältnis zum Nutzen. Außerdem wäre, soweit eine Angleichung des Rechnungszinssatzes zu einem Konzerngewinn führen würde, aus Gründen der Vorsicht auf die Angleichung zu verzichten.
Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten wurde auch auf die Anpassung der Rückstellung aus Altersteilzeitverpflichtungen aus der Bilanz der Stadtwerke Ratingen GmbH verzichtet. Der Wert der ATZ-Rückstellungen in der Stadtwerke Bilanz zum 31.12.2017 beträgt TEUR 1.504. Auf-/abgezinst wurde mit einem Zinssatz von 2,80%. Nach NKF würde eine Auf-/Abzinsung unterbleiben, wodurch sich ein höherer Wert ergäbe. Vor dem Hintergrund, dass die im Gesamtabschluss ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen einen Wert von TEUR 15.895 haben, wurde die Veränderung als unwesentlich eingeschätzt.

IV. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden und ihren Auswirkungen

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB (in der Fassung des Handelsgesetzbuches vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. August 2002 (BGBl. I S. 3412) nach der Buchwertmethode durchgeführt. Da das anteilige Eigenkapital der Stadtwerke Ratingen GmbH die fiktiven Anschaffungskosten der Anteile der Stadt Ratingen übersteigt, ergibt sich bei der Kapitalaufrechnung ein passivischer Unterschiedsbetrag. Stille Lasten wurden in Höhe der Buchwerte der Gebäude, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung der Bädersparte der Stadtwerke Ratingen GmbH aufgedeckt (14,933 Mio. €). Bei der Aufdeckung der stillen Reserven der Stadtwerke Ratingen GmbH wurde im Hinblick auf die Buchwertmethode von einer Anschaffungskostenrestriktion ausgegangen, was zur Folge hat, dass sich ein

passivischer Unterschiedsbetrag durch Aufdeckung stiller Reserven und Lasten nicht erhöhen darf. Daher wurde die Aufdeckung der stillen Reserven auf den Betrag der aufgedeckten stillen Lasten (14,933 Mio. €) begrenzt. Die stillen Reserven wurden ausschließlich bei den Versorgungsnetzen aufgedeckt. Stille Reserven und stille Lasten werden über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Die Erstkonsolidierung erfolgte zum 1. Januar 2010. Dabei sind die im Abschluss der Kernverwaltung bilanzierten und fortgeschriebenen Beteiligungsbuchwerte der in den Gesamtabschluss voll zu konsolidierenden Stadtwerke Ratingen GmbH gegen deren konsolidierungspflichtiges Eigenkapital aufgerechnet worden.

Für die Anteile der innogy SE an der Stadtwerke Ratingen GmbH war ein Ausgleichsposten zu bilden.

Im Rahmen der **Schuldenkonsolidierung** gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Ratingen und der voll zu konsolidierenden Stadtwerke Ratingen GmbH eliminiert; es sei denn, die wegzulassenden Beträge waren von untergeordneter Bedeutung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage (§ 303 Abs. 2 HGB).

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB erfolgte in vereinfachter Form.

Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde verzichtet, soweit die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung waren (§ 305 Abs. 2 HGB). Maßgeblich waren hier grundsätzlich die Aufwendungen und Erträge der Stadt Ratingen.

V. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Als Bestandteil des Gesamtabschlusses ist die Gesamtergebnisrechnung so aufzustellen, als ob die einbezogenen Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären. In die Gesamtergebnisrechnung dürfen daher nur Aufwendungen und Erträge aus den Ergebnisrechnungen bzw. Gewinn- und Verlustrechnungen (GuV) der zu konsolidierenden Unternehmen aufgenommen werden, die aus wirtschaftlichen Beziehungen mit nicht zum Konzern gehörenden Unternehmen entstanden sind. Aufwendungen und Erträge aus Geschäften zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind darum gegeneinander aufzurechnen bzw. in die

Posten „Bestandsveränderungen“ oder „andere aktivierte Eigenleistung“ umzugliedern (Aufwands- und Ertragskonsolidierung).

Außerdem müssen Gewinne und Verluste aus konzerninternen Beziehungen bei betroffenen Posten der Gesamtergebnisrechnung (z.B. Umsatzerlöse oder andere Erträge) eliminiert werden, sofern diese wesentlich sind. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wird auf alle in der Form der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen angewendet (also nicht auf assoziierte Unternehmen).

Für die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung wurden die für die Stadt Ratingen geltenden Vorschriften nach NKF angewandt.

Gegenüber der Addition der Einzelabschlüsse ist das Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung um 693 TEUR geringer. Ursächlich dafür sind die folgenden Anpassungsbuchungen:

	TEUR
Ergebnis Stadt Ratingen	12.969
Ergebnis Stadtwerke Ratingen GmbH	4.835
	17.804
Anpassung auf Gesamtabschlussebene:	
Minderabschreibungen Bäderbetrieb	563
Mehrabschreibungen Versorgungsanlagen	-553
Aktive latente Steuern	36
Konzessionsabgaben	-200
Gewerbsteuer	1.247
Anteile Minderheitengesellschafter	-1.786
	17.111

Ordentliche Erträge

Der Umfang der ordentlichen Erträge wird durch die Positionen Steuern/Abgaben, Zuwendungen und Leistungsentgelte geprägt. Die Erträge aus Steuern und Zuwendungen sowie öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte entstehen ausschließlich bei der Konzernmutter. Die Stadtwerke Ratingen GmbH trägt den größten Anteil zur Position „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ bei.

Wesentliche Positionen der Steuereinnahmen sind die Gewerbesteuer, die Grundsteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die wichtigsten Einzelpositionen der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Zuweisungen von Bund, Land und den Privaten sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Unter der Position „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind Benutzungsgebühren, Verwaltungsgebühren und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen zusammengefasst.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten u.a. Erträge aus dem Energieverkauf, Erträge aus Mieten und Pachten sowie sonstige privatrechtliche Erlöse bei der Stadt Ratingen und den verselbstständigten Aufgabenbereichen.

Die übrigen Positionen wie Kostenerstattungen und Kostenumlagen, aktivierte Eigenleistungen und sonstige Transfererträge sind mit ihrem Anteil von nachrangiger Bedeutung.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Abschreibungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb der Infrastruktur sowie konzernweite Dienstleistungen, wie z.B. bauliche Unterhaltungsmaßnahmen oder Schülerfahrtkosten.

Die Transferaufwendungen fallen ausschließlich bei der Stadt Ratingen an. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Sozialleistungen, Zuwendungen und Zuschüsse an Gemeinde- und Zweckverbände (einschl. Kreisumlage) sowie Umlagen und Steuerbeteiligungen (z.B. Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten einschließlich der Nebenbezüge sowie der Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.

Die Abschreibungen geben den Werteverzehr von materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen im Konzern wieder.

Die sonstigen Aufwendungen wie z.B. Geschäftsaufwendungen, Aus- und Fortbildungskosten, Leasingraten und Versicherungsbeiträge haben einen Anteil von nachrangiger Bedeutung.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen spiegeln die Ausgaben für Finanzierungskosten wieder, z.B. für Investitions- oder Liquiditätskredite.

VI. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Als Bestandteil des Gesamtabschlusses ist die Gesamtbilanz so aufzustellen, als ob die einbezogenen Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären. Die Gesamtbilanz weist ein Volumen von 958,4 Mio. € auf und ist um 47,4 Mio. € kürzer, als die Addition beider Einzelabschlüsse (KB I = vor Korrekturen und der Konsolidierung).

Die Gesamtbilanz ist folgendermaßen aufgebaut:

Gesamtbilanz			
Anlagevermögen	843.764.679 €	Eigenkapital	449.481.424 €
		Sonderposten	193.824.559 €
Umlaufvermögen	111.178.729 €	Rückstellungen	175.013.133 €
		Verbindlichkeiten	129.096.858 €
Aktive RA	3.497.278 €	Passive RA	11.024.712 €
Bilanzsumme	958.440.686 €	Bilanzsumme	958.440.686 €

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden die entgeltlich erworbenen Softwareanwendungen (u.a. Betriebs- und Anwendersoftware, Konzessionen und Lizenzen) bilanziert. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Das Sachanlagevermögen beinhaltet bebaute und unbebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremden Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung und Anlagen im Bau. Die Sachanlagen wurden gem. § 33 Abs. 2 GemHVO zu fortgeschriebenen Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Die von der Stadt Ratingen anzuwendenden Regeln für die Ermittlung von

Anschaffungs- und Herstellungskosten für Anlagenzugänge nach NKF unterscheiden sich zum Teil von den für die Töchter geltenden Regeln nach HGB, da nach HGB Wahlrechte bestehen. Wurden bei Konzernbetrieben Wahlrechte ausgeübt, so wurde im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Anpassung verzichtet.

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer unter Beachtung der vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen linear abgeschrieben.

Die Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern der Stadtwerke Ratingen GmbH wurden aus Wesentlichkeitsgründen und aus betriebsspezifischen Gründen beibehalten (s. Punkt IV. Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden). Auf eine weitergehende Einzelfallprüfung sowie auf eine Anpassung der Nutzungsdauern wurde verzichtet, da mögliche Abweichungen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtabschlusses haben.

Als Finanzanlagen wurden auf Dauer angelegte Vermögenswerte angesetzt, die auf Geschäftsanteile an Unternehmen oder damit zusammenhängende, gegebene Darlehen entfallen. Es ist zwischen Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens sowie Ausleihungen zu unterscheiden.

Im Rahmen der verbundenen Unternehmen wurden nur die Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen ausgewiesen, die nicht im Zuge der Vollkonsolidierung im Gesamtabschluss eliminiert wurden.

Die Bewertung der nicht voll konsolidierten Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) bzw. nach der Buchwertmethode (At-Equity). Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgt mit dem Nennwert.

Vorräte

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde im Kernhaushalt der Stadt Ratingen die Gruppenbewertung nach § 34 GemHVO durchgeführt, wobei gewogene Durchschnittspreise angesetzt wurden. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage für den Konzern wurde keine Anpassung vorgenommen, falls der voll zu konsolidierende Betrieb andere Bewertungsvereinfachungsverfahren gem. § 256 HGB angewandt hat.

Forderungen

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte. Bei abwei-

chenden Bewertungsmethoden der Konzernbetriebe wurden diese nach Maßgabe des Wesentlichkeitsgrundsatzes nicht angepasst.

Die in § 41 GemHVO geforderte Unterteilung der Forderungen in privatrechtliche Forderungen bzw. öffentlich-rechtliche Forderungen wird nicht umgesetzt, da den Tochtergesellschaften keine gesetzlichen Vorgaben bezüglich einer solchen Abgrenzung vorliegen. Daher werden sämtliche Forderungsposten in einer Position ausgewiesen.

Wertpapiere des Umlaufvermögens

Im Rahmen der derzeit vorherrschenden Niedrigzins- respektive Negativzinsphase wurden Teile der bestehenden Liquidität in Form von Termingeldern zinsbringend angelegt.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten im Wesentlichen das Guthaben auf Giro- und Sparkonten sowie die Bestände der Barkassen und Handvorschüsse. Die Guthaben werden zum Nennwert ausgewiesen.

Darüber hinaus gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Aufschluss über die Liquiditätssituation des Konzerns. Hierzu wurden die einzelnen Zahlungsströme u.a. aus den Bewegungen der Gesamtbilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung abgeleitet und nach den Geldflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt.

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Darüber hinaus enthält diese Position investiv zu verwendende Zuwendungen an Dritte, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese werden entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung ergebniswirksam aufgelöst. Der Ansatz erfolgt zum Zeitwert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Allgemeine Rücklage,
- Ausgleichsrücklage,
- Saldo aus der Ergebnisrechnung und
- Saldo aus dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter.

Die Eigenkapitalpositionen der voll zu konsolidierenden Bereiche aus den Einzelabschlüssen wurden im Rahmen der Kapitalkonsolidierung in voller Höhe mit den Beteiligungsbuchwerten des städtischen Jahresabschlusses eliminiert. Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter bezieht sich auf die Beteiligung an der Stadtwerke Ratingen GmbH, die die Stadt Ratingen nicht zu 100 % hält. Der Ausgleichsposten wird im Rahmen des Eigenkapitals separat ausgewiesen, da die bilanziellen Werte der innogy SE in voller Höhe im Gesamtabschluss berücksichtigt wurden.

Sonderposten

Sonderposten wurden gemäß § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 5 und 6 GemHVO NRW für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge sowie für in Folgejahren zu verrechnende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt - mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich - analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird aufgelöst, sobald Kostenüberdeckungen aus Vorjahren in einer nachfolgenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden konnten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gemäß § 36 GemHVO NRW für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Es handelt sich um Rückstellungen für

- Pensions- und Beihilfeverpflichtungen,
- Deponien und Altlasten,
- unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen (diese wurden für Straßen, Brücken und städtische Gebäude bilanziert),
- Steuerrückstellungen und
- andere ungewisse Verbindlichkeiten, z. B. Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht beanspruchten Urlaub, Arbeitszeitguthaben, Verpflichtungen gegenüber anderen Dienstherren, Rückstellungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften.

Die sonstigen Rückstellungen bilden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber konzernfremden Dritten, z. B. aufgrund von Verträgen (privatrechtliche oder öffentlich rechtliche Vereinbarungen) oder aufgrund von gesetzlichen Regelungen ab. Rückstellungen für Risiken und ungewisse Verpflichtungen innerhalb des Vollkonsolidierungskreises werden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung des Konzerns zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde, der Höhe und dem Zeitpunkt nach sicher feststeht. Die Verbindlichkeiten werden im Gesamtabschluss getrennt ausgewiesen nach:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und
- sonstige Verbindlichkeiten.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung sind zum Stichtag der Erstellung der Gesamtbilanz nicht vorhanden. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden zu einer Bilanzposition zusammengefasst.

Gemäß § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW ist dem Gesamtabschluss ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen, der die Verbindlichkeiten des Konzerns untergliedert nach den Restlaufzeiten „bis zu 1 Jahr“, „1 bis 5 Jahre“ und „mehr als 5 Jahre“ nachweist.

Die Verbindlichkeiten innerhalb des Vollkonsolidierungskreises wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die Aufgliederung der Gesamtverbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus Anlage 1 zum Gesamtanhang.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der größte Anteil der Rechnungsabgrenzung des Konzerns entfällt auf den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vergebene Grabnutzungsrechte.

VII. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches bekannt gemachten Form beizufügen (Anlage 2).

Der Finanzmittelfonds entspricht den in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln. Diese umfassen die Barbestände sowie die Bestände der Giro- sowie Sparkonten.

Aus den liquiden Mitteln des städtischen Haushaltes wurden im Vorjahr Mittel i.H.v. 50 Mio. € entnommen und als Termingelder angelegt (vgl. Bilanzposition 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens). Die Reduzierung gegenüber 2016 um die Hälfte auf 25 Mio.€ ergibt sich aus dem Auslaufen eines Wertpapiers und die damit einhergehende Erhöhung der liquiden Mittel unter Position 2.4. Insofern beträgt der Stand liquider Mittel zum 31.12.2017 zzgl. der Wertpapiere des Umlaufvermögens insgesamt 84 Mio. €.

Bei Ermittlung der Cashflows wurde die indirekte Methode angewandt.

VIII. Erläuterungen zum Gesamtverbindlichkeitspiegel

Der Gesamtverbindlichkeitspiegel weist Verbindlichkeiten i.H.v. 129,1 Mio. € aus. Stellt man diesen Betrag der Summe der Verbindlichkeiten der Einzelabschlüsse gegenüber, wird ersichtlich, dass sich aufgrund der Schuldenkonsolidierung eine Reduzierung der Verbindlichkeiten i.H.v. 20,9 Mio. € ergeben hat.

Verbindlichkeiten Stadt		76.459.898,30 €
Verbindlichkeiten Stadtwerke		73.528.078,29 €
Summe Verbindlichkeiten Einzelabschlüsse		149.987.976,59 €
Verbindlichkeiten Verbindlichkeitspiegel Gesamtabschluss		129.096.858,45 €
Diff. Summe Einzelabschlüsse zu VKS		20.891.118,14 €
= Ergebnis aus der Schuldenkonsolidierung		

IX. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO sind die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Sonstige Haftungsverhältnisse

Die Stadtwerke Ratingen GmbH ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse im Landverband Rheinland (RZVK) in Köln. Soweit bei der RZVK Unterdeckungen bei Versorgungsansprüchen Dritter vorliegen, kann eine subsidiäre Einstandspflicht der Gesellschaft als Arbeitgeber bestehen.

Die Stadt Ratingen ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine im Rahmen der Solidargemeinschaft bestehende subsidiäre Einstandspflicht.

Bürgschaften

Der Konzern weist zum 31.12.2017 keine wesentlichen Bürgschaften gegenüber Dritten aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Gesamtanhang sind gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern. Der Konzern hat keine wesentlichen Leasingverträge.

Finanzielle Verpflichtungen aus Zinssicherungsvereinbarungen bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht.

Anlagen zum Gesamtanhang

Anlage 1 Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	101.953.333,86	5.976.903,75	24.653.912,30	71.322.517,81
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	256.101,14	34.904,64	139.618,56	81.577,94
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.344.634,50	10.344.634,50	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.415.658,90	3.415.658,90	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	13.127.130,05	6.278.721,93	149.991,42	6.698.416,70
8. Summe aller Verbindlichkeiten	129.096.858,45	26.050.823,72	24.943.522,28	78.102.512,45
Nachrichtlich anzugeben:				
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:				
z.B. Bürgschaften u.a.	23.528,00			

Anlage 2 Gesamtkapitalflussrechnung

		2017	2016
		EUR	EUR
1.	Gesamtjahresüberschuss	18.897.119,78	30.834.397,64
2.	+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	28.745.998,48	29.552.695,45
3.	+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.228.080,38	667.082,51
4.	+ / - Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-8.779.968,38	-8.806.379,38
5.	- / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	8.984,11	229.693,59
6.	- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.005.280,54	3.564.000,51
7.	+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.612.956,76	-6.293.480,77
8.	= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	46.707.890,59	49.748.009,55
9.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	325.905,96	1.704.783,97
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-31.693.135,83	-28.546.506,27
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-215.554,15	-335.675,21
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	293.532,82	1.741.764,56
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-9.460.310,67	-6.055.850,92
15.	+ Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	6.229.732,05	6.788.678,36
16.	- Auszahlungen für Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie sonstige Sonderposten	-12.111,95	-749.935,19
17.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	25.000.000,00	0,00
18.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	-50.000.000,00
19.	= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-9.531.941,77	-75.452.740,70
20.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-1.890.874,82	-1.635.395,19
22.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	0,00	5.042.800,00
23.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-8.827.358,60	-11.785.364,32
24.	= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-10.718.233,42	-8.377.959,51
25.	= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	26.457.715,40	-34.082.690,66
26.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	32.480.454,52	66.563.145,18
27.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	58.938.169,92	32.480.454,52

Gesamtlagebericht

I. Allgemeine Angaben

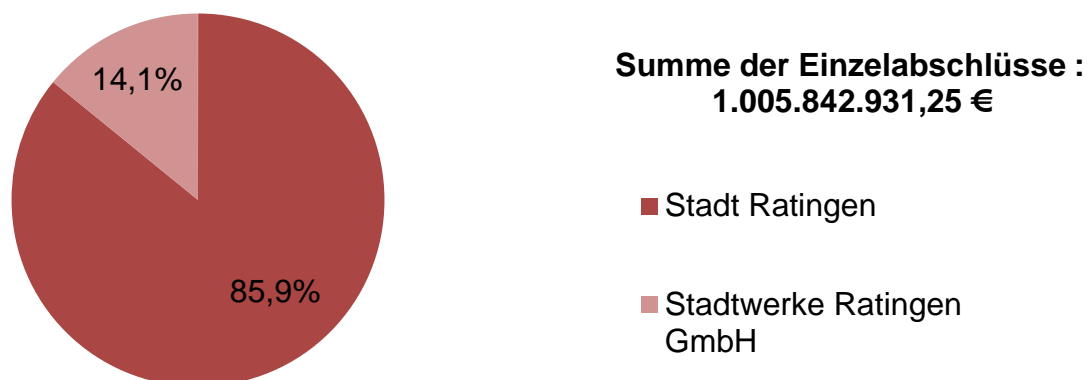
Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO ein Gesamtlagebericht entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO NRW beizufügen. Der Gesamtlagebericht wird auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und steht mit dem Gesamtabschluss im Einklang. Es gilt nicht, die in den Einzelabschlüssen beschriebenen Situationen zu wiederholen. Der Gesamtlagebericht soll das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Ratingen näher erläutern.

Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Ratingen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabengebiete zu enthalten. Im Rahmen dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Ratingen bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Es ist auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

II. Lage des Konzerns: Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Der Konzernabschluss 2017 der Stadt Ratingen weist insgesamt eine Gesamtbilanzsumme i.H.v. 958,4 Mio. € und ein Gesamtergebnis i.H.v. 17,1 Mio. € aus.

Die folgende Grafik zeigt den jeweiligen Anteil der Stadt Ratingen (Konzernmutter) und der Stadtwerke Ratingen GmbH (Tochter) an der Summe der Einzelabschlüsse (vor Korrekturen und Konsolidierungen):



An dieser Darstellung wird bereits deutlich, dass hauptsächlich die Stadt mit einem Anteil von 86 % an der Summe der Einzelabschlüsse die Gesamtbilanz beeinflusst. Die Stadtwerke GmbH trägt lediglich einen Anteil von 14 % zur Summe der Einzelabschlüsse bei und hat somit auch nur einen geringen Einfluss auf die Gesamtbilanz. Die Anteile sind gegenüber den Vorjahreswerten nahezu unverändert.

Die Gesamtbilanz ist insgesamt um 47,4 Mio. € kürzer, als die Addition beider Einzelabschlüsse. Hauptsächlich ist diese Verkürzung auf die Kapitalkonsolidierung, also die Eliminierung des Anteils der Stadt Ratingen an der Stadtwerke GmbH (Finanzanlage) und die entsprechende Eliminierung des Eigenkapitals seitens der Stadtwerke zurück zu führen. Detaillierte Angaben zu dieser Verkürzung und den entsprechenden Konsolidierungen können dem Gesamtanhang entnommen werden.

Die Ergebnisrechnung der Stadt ergab für das Haushaltsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von 13,0 Mio. €. Da die Stadtwerke Ratingen GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 4,8 Mio. € erwirtschaften konnte, ermittelte sich für die Summe der Einzelabschlüsse ein Überschuss von insgesamt 17,8 Mio. €.

Im Vorjahr waren an der „Summenergebnisrechnung“ von 30,0 Mio. € die Stadt mit einem Jahresüberschuss von 24,5 Mio. € und die Stadtwerke Ratingen GmbH mit einem Jahresüberschuss von 5,5 Mio. € beteiligt.

Das Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung ist um 0,7 Mio. € geringer, als die Addition beider Einzelabschlüsse. Auch hier wird für eine detaillierte Betrachtung auf den Gesamtanhang verwiesen.

1. Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme des Konzerns Stadt Ratingen beträgt zum 31.12.2017 958,4 Mio. €. Die Aktivseite der Gesamtbilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016	
Anlagevermögen	843.765 T€	88,1%	831.770 T€	88,2%
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.653 T€	0,2%	1.996 T€	0,2%
Sachanlagen	810.184 T€	84,6%	807.013 T€	85,6%
Finanzanlagen	31.928 T€	3,3%	22.761 T€	2,4%
Umlaufvermögen	111.179 T€	11,5%	107.751 T€	11,4%
Vorräte	1.414 T€	0,1%	1.921 T€	0,2%
Forderungen und sonstige				
Vermögensgegenstände	25.827 T€	2,7%	23.350 T€	2,5%
Wertpapiere des Umlaufvermögens	25.000 T€	2,6%	50.000 T€	5,3%
Liquide Mittel	58.938 T€	6,1%	32.480 T€	3,4%
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.497 T€	0,4%	3.845 T€	0,4%
Summe Aktiva	958.441 T€	100,0%	943.366 T€	100,0%

Das **Gesamtanlagevermögen** des Konzerns Stadt Ratingen beläuft sich zum 31.12.2017 auf 843,8 Mio. €. Das Sachanlagevermögen des Konzerns – und damit das langfristig gebundene Konzernvermögen – hat mit insgesamt rund 810,2 Mio. € einen Anteil von 84,6 % an der Bilanzsumme.

Wesentliche Positionen innerhalb des **Sachanlagevermögens** sind die unbebauten Grundstücke mit einem Betrag von 113,4 Mio. €, die Grundstücke mit Schulgebäuden in Höhe von 136,0 Mio. € und die Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden mit einem Betrag von 80,6 Mio. €. Hinzu kommen Grund und Boden des Infrastrukturvermögens in Höhe von 82,2 Mio. €, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit 159,0 Mio. €, die Versorgungsanlagen mit 70,6 Mio. € sowie das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen in Höhe von 50,0 Mio. €. Als weitere wesentliche Position des Gesamtanlagevermögens sind die Finanzanlagen mit einem Wert von 31,9 Mio. € zu nennen.

Das **Umlaufvermögen** (111,2 Mio. €) - mit einem Anteil von 11,5 % am Gesamtvermögen - setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorräte in Höhe von 1,4 Mio. €,
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 25,8 Mio. €,
- Wertpapiere des Umlaufvermögens in Höhe von 25,0 Mio. €,
- liquide Mittel in Höhe von 58,9 Mio. €.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** der Gesamtbilanz betragen 3,5 Mio. € und haben demnach mit einem Anteil von nur 0,4 % am Gesamtvermögen keine wesentliche Bedeutung.

Passiva	31.12.2017		31.12.2016	
Eigenkapital	449.481 T€	46,8%	433.910 T€	46,0%
Allgemeine Rücklage	328.238 T€	34,1%	325.236 T€	34,5%
Ausgleichsrücklage	86.041 T€	9,0%	61.535 T€	6,5%
Gesamtjahresergebnis	17.111 €	1,8%	28.943 T€	3,1%
Ausgleichsposten für				
Anteile anderer Gesellschafter	18.091 T€	1,9%	18.196 T€	1,9%
Sonderposten	193.825 T€	20,2%	198.635 T€	21,1%
Rückstellungen	175.013 T€	18,3%	168.785 T€	17,9%
Verbindlichkeiten	129.097 T€	13,5%	130.533 T€	13,8%
Passive Rechnungsabgrenzung	11.025 T€	1,2%	11.503 T€	1,2%
Summe Passiva	958.441 T€	100,0%	943.366 T€	100,0%

Das **Gesamteigenkapital** setzt sich aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter und dem Saldo aus der Gesamtergebnisrechnung zusammen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt das Gesamteigenkapital 449,5 Mio. €. Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital zeigt, beläuft sich auf 46,8%.

Die **Sonderposten**, die die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge aus Investitionen, den Sonderposten für Gebührenausschläge und sonstige Sonderposten beinhalten, belaufen sich auf 193,8 Mio. € und haben einen Anteil in Höhe von 20,2% an der Bilanzsumme. Daraus ergibt sich, dass die „Eigenkapitalquote II“, die neben dem Eigenkapital auch die Summe der langfristigen Sonderposten (ohne den Sonderposten für den Gebührenhaushalt und sonstige Sonderposten) berücksichtigt, einen Anteil von 63,0% erzielt (s. Kennzahlenset S. 38).

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf 175,0 Mio. € und haben einen Anteil von 18,3% an der Bilanzsumme. Die wesentlichen Rückstellungspositionen sind hierbei die Pensionsrückstellungen mit 131,8 Mio. €, die Instandhaltungsrückstellungen mit 25,6 Mio. € und die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 15,9 Mio. €.

Die **Gesamtverbindlichkeiten** betragen zum Bilanzstichtag 129,1 Mio. €. Dies entspricht einem prozentualen Anteil an der Bilanzsumme in Höhe von 13,5%. Die größten Positionen bei den Verbindlichkeiten stellen die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit 102,0 Mio. € dar.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** der Gesamtbilanz belaufen sich mit einem Anteil von 1,2 % an der Bilanzsumme auf 11,0 Mio. € und haben somit keine wesentliche Bedeutung.

2. Ertragslage

Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem Gesamtergebnis von 17,1 Mio. € ab. Neben dem Gesamtergebnis weist die Gesamtergebnisrechnung die Position „Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis“ in Höhe von 1,8 Mio. € gesondert aus. Hierunter ist der im Gesamtjahresüberschuss enthaltene, aber anderen Gesellschaftern bzw. anderen Beteiligten zustehende Gewinn oder Verlust zu verstehen.

2.1. Erträge

Nachfolgend ist die Entwicklung und Zusammensetzung der Erträge dargestellt:

Erträge	2017		2016	
Ordentliche Gesamterträge	403.165 T€	99,6%	416.189 T€	99,7%
Steuern und ähnliche Abgaben	201.973 T€	50,0%	205.360 T€	49,2%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.566 T€	8,5%	39.265 T€	9,4%
Sonstige Transfererträge	1.201 T€	0,3%	1.755 T€	0,4%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.541 T€	10,0%	40.615 T€	9,7%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	105.285 T€	26,0%	104.604 T€	25,1%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.644 T€	2,1%	7.782 T€	1,9%
Sonstige ordentliche Erträge	9.446 T€	2,3%	15.200 T€	3,6%
Aktivierte Eigenleistungen	1.518 T€	0,4%	1.592 T€	0,4%
Bestandsveränderungen	-9 T€	0,0%	16 T€	0,0%
Finanzerträge	1.515 T€	0,4%	1.074 T€	0,3%
Außerordentliche Erträge	39 T€	0,0%	18 T€	0,0%
Gesamterträge	404.719 T€	100,0%	417.281 T€	100,0%

Die Gesamterträge des Konzerns setzen sich aus den Ordentlichen Erträgen, den Finanzerträgen und den Außerordentlichen Erträgen zusammen. Die ordentlichen Erträge des Konzerns werden dominiert von den Ertragsarten Steuern, Zuwendungen und Leistungsentgelten.

2.2. Aufwendungen

Nachfolgend die Entwicklung und Zusammensetzung der Aufwendungen:

Aufwendungen	2017		2016	
Ordentliche Gesamtaufwendungen	380.325 T€	98,6%	381.354 T€	98,7%
Personalaufwendungen	84.204 T€	21,8%	82.082 T€	21,2%
Versorgungsaufwendungen	7.015 T€	1,8%	7.070 T€	1,8%
Aufwendungen für				
Sach- und Dienstleistungen	96.200 T€	24,9%	87.813 T€	22,7%
Bilanzielle Abschreibungen	28.746 T€	7,5%	29.605 T€	7,7%
Transferaufwendungen	134.050 T€	34,8%	137.308 T€	35,6%
sonstige ordentliche Aufwendungen	30.110 T€	7,8%	37.476 T€	9,7%
Finanzaufwendungen	5.389 T€	1,4%	4.585 T€	1,2%
Außerordentliche Aufwendungen	108 T€	0,0%	508 T€	0,1%
Gesamtaufwendungen	385.822 T€	100,0%	386.447 T€	100,0%

Die ordentlichen Aufwendungen werden dominiert durch die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen.

Die Finanzaufwendungen bilden den Zinsaufwand für Investitions- und Liquiditätskredite ab. Die Zinsbelastung entspricht 1,4% der Gesamtaufwendungen.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2017 (Bestand an liquiden Mitteln) beträgt 58,9 Mio. €.

Kapitalflussrechnung nach DRS 2	2017	2016
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit	46.708 T€	49.748 T€
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-9.532 T€	-75.453 T€
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-10.718 T€	-8.378 T€
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	26.458 T€	-34.083 T€
Finanzmittelfonds am 01.01.	32.480 T€	66.563 T€
Finanzmittelfonds am 31.12.	58.938 T€	32.480 T€

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 46,7 Mio. € setzt sich aus dem Gesamtjahresüberschuss 2017 (18,9 Mio. €) korrigiert um alle kurzfris-

tig nicht auszahlungswirksamen Aufwendungen und alle nicht einzahlungswirksamen Erträge zusammen. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Positionen:

- Zunahme von Abschreibungen 28,7 Mio. €,
- Zunahme von Rückstellungen 6,2 Mio. €,
- Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Posten 8,8 Mio. €,
- Zunahme/Abnahme von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva und Passiva 1,6 Mio. €

Es werden alle Vorgänge erfasst, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -9,5 Mio. €. Er beinhaltet u.a.:

- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen 0,3 Mio. €,
- Auszahlungen für den Erwerb von Gegenständen des Sachanlagevermögens 31,7 Mio. €,
- Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen 0,3 Mio. €,
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen 9,5 Mio. €,
- Einzahlungen, die zur Bildung von Sonderposten in der Gesamtbilanz führen wie z.B. Zuwendungen Dritter 6,2 Mio. €,
- Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition 25,0 Mio. €

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf -10,7 Mio. €. Er beinhaltet:

- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter 1,9 Mio. €,
- Auszahlungen zur Tilgung von Darlehen 8,8 Mio. €

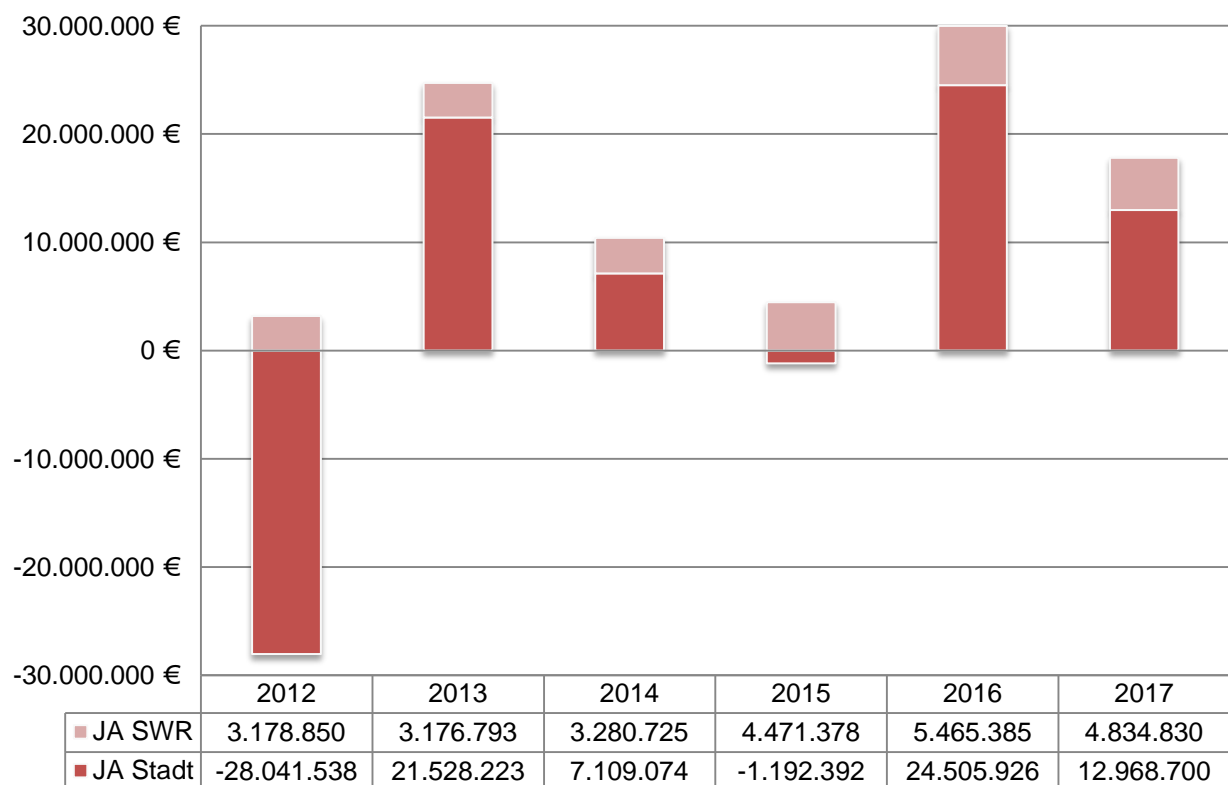
Die Summe der Salden der drei Cashflows ergibt die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds. Sie beläuft sich beim Konzern Stadt Ratingen auf 26,5 Mio. €. Addiert man diesen Betrag zum Bestand des Finanzmittelfonds am Anfang des Haushaltsjahres, so ergibt sich der Bestand des Finanzmittelfonds zum Ende des Haushaltsjahres. Insgesamt sind der Finanzmittelfonds und damit der Bestand an liquiden Mitteln im Konzern von 32,5 Mio. € auf 58,9 Mio. € gestiegen.

IV. Darstellung der Geschäftssituation und Einschätzung der Lage des Konzerns Stadt Ratingen

Aufgrund des Rückgangs der ordentlichen Gesamterträge wurde bei geringer gesunkenen ordentlichen Gesamtaufwendungen im Kernhaushalt der Stadt Ratingen im Jahr 2017 ein Überschuss von 13,0 Mio. € erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss der Stadtwerke Ratingen GmbH betrug 4,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2017. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist der Konzern Stadt Ratingen ein Gesamtergebnis in Höhe von 17,1 Mio. € aus.

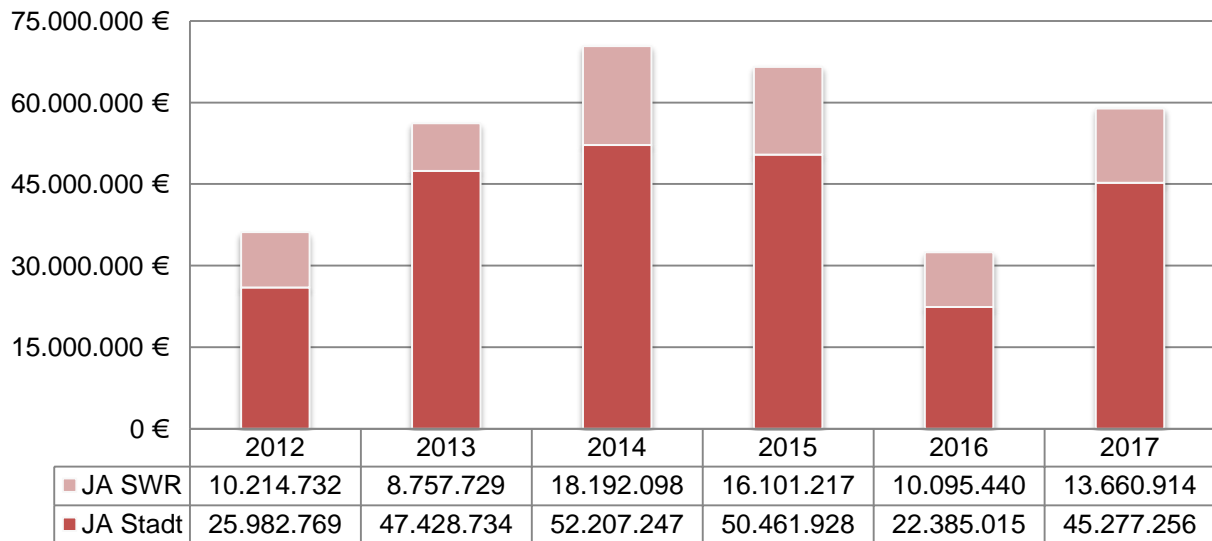
Zukünftige Gesamtergebnisse werden voraussichtlich überwiegend vom Jahresergebnis der Stadt Ratingen geprägt sein. Die nachstehende Übersicht stellt die Gewinn/Verlustentwicklung der Einzelabschlüsse in den Jahren seit 2012 dar:

**Entwicklung der Jahresergebnisse der Einzelabschlüsse 2012 - 2017
(vor Konsolidierung)**



Der Konzern Stadt Ratingen weist im Jahr 2017 liquide Mittel in Höhe von 58,9 Mio. € aus. Die Liquidität der Einzelabschlüsse 2012 bis 2017 ist der nächsten Abbildung zu entnehmen. Zudem ist zu beachten, dass aus den liquiden Mitteln im Jahr 2016 50,0 Mio. € entnommen und als Termingelder angelegt wurden (vgl. Bilanzposition 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens). Nach Auslaufen eines Wertpapiers wurden in 2017 25,0 Mio. € wieder den liquiden Mitteln zugeführt. Insofern beträgt der Stand liquider Mittel zum 31.12.2017 zzgl. der Wertpapiere des Umlaufvermögens insgesamt 83,9 Mio. € (31.12.2016: 82,5 Mio. €).

Entwicklung der Liquidität der Summenbilanz 2012 - 2017 (vor Konsolidierung)



Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Gesamtabschlusses

Der Haushalt der Stadt Ratingen dominiert den Konzernabschluss. Somit sind die Chancen und Risiken der Stadt Ratingen wesentlich.

In den Haushaltsjahren 2008 bis 2011 konnte die Stadt Ratingen jeweils Jahresüberschüsse erzielen. In der Ergebnisrechnung 2012 war erstmals eine erhebliche Unterdeckung zu verzeichnen. Dies war auf erhebliche Gewerbesteuerabgänge zurückzuführen. Im Jahr 2012 musste somit erstmals die Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden. Dies wurde durch die Überschüsse 2013 und 2014 teilweise kompensiert. Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein geringfügiger Ergebnisfehlbetrag erzielt. Die Jahresabschlüsse 2016 und 2017 der Stadt Ratingen ergaben Jahresüberschüsse von rd. 24,5 Mio. € und 13,0 Mio. €. Der Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor. Entscheidend für die Ergebnisentwicklung ist das Gewerbesteuerergebnis. Das Gewerbesteuerergebnis 2017 hat sich auch aufgrund von Einmalwirkungen aus Nachzahlungen für Vorjahre geringfügig gegenüber dem Vorjahreswert verschlechtert.

Weiter ergeben sich Risiken bei der Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens und der Kreisumlage. In künftigen Haushaltsjahren werden aufgrund der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen weitere Abschreibungsmehrbelastungen erwartet. Die Pensions- und Versorgungsaufwendungen werden in den nächsten fünfzehn Jahren erheblich steigen. Das gleiche gilt für die tatsächlichen Pensionsauszahlungen, welche stark belastend auf die künftige Liquidität der Stadt und somit auf den Konzern Stadt Ratingen wirken werden.

Zwar führten die niedrigen Zinsen auf dem Kapitalmarkt zu einer Entlastung bei der Kreditaufnahme, sobald diese aber wieder ansteigen, folgt sofort eine Mehrbelastung und birgt somit ebenfalls Risiken.

Aufgrund des Bestandes der Ausgleichsrücklage ist die finanzielle Lage der Stadt Ratingen vergleichsweise noch günstig. Ferner dokumentiert die vergleichsweise hohe Eigenkapitalquote die gute Vermögenslage der Stadt und somit auch des Konzerns Ratingen.

Risiken, die für die Stadtwerke Ratingen GmbH einzeln oder in Wechselwirkung mit anderen Risiken bestandsgefährdende Auswirkungen haben könnten, sind bisher nicht erkennbar. Laufende Risiken werden gesehen in Forderungsausfällen, beim Energiebezug, in den regulativen Eingriffen der Preisaufsicht sowie in der erhöhten Wettbewerbsintensität auf den Absatzmärkten. Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und regulativer Eingriffe seitens der Aufsichtsbehörden bestehen für die Stadtwerke Ratingen GmbH auch zukünftig die Möglichkeit, sich am Energiemarkt zu behaupten.

Abschließend kann somit festgehalten werden, dass weitere Informationen (über die Einzelabschlüsse und auch Beteiligungsberichte hinaus) insbesondere hinsichtlich der Chancen oder Risiken für den Konzern Stadt Ratingen nicht erkennbar sind. Dies resultiert auch daraus, dass die Stadt keine maßgeblichen Aufgaben aus dem Kerngeschäft der Verwaltung inkl. ggf. aufgebauter Schulden ausgegliedert hat.

Die Chancen und Risiken des Tochterunternehmens Stadtwerke GmbH werden schon innerhalb der ordnungsmäßigen Buchführung und des Einzelabschlusses ausreichend gewürdigt. Somit können Informationen zur Darstellung der gegenwärtigen Situation, zur Prognose zukünftiger Jahre und zur Risikoberichterstattung den entsprechenden Einzelabschlüssen entnommen werden, da es sich beim Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Ratingen hauptsächlich um eine Addition der Einzelabschlüsse handelt. Weitere Ansprüche an Detailgrad und Genauigkeit des Gesamtabschlusses der Stadt Ratingen sind vor diesem Hintergrund nicht angezeigt.

V. NKF-Kennzahlen-Set

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung ein Kennzahlen-set zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune.

Dieses Kennzahlenset wird auch im NKF-Jahresabschluss der Kernverwaltung verwendet und ist in Teilen auf den Gesamtabschluss übertragbar.

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Definition	2017	2016
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Gesamterträge / Ordentliche Gesamtaufwendungen) x100	106,0%	109,1%
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital / Bilanzsumme) x100	46,9%	46,0%
Eigenkapitalquote II	((Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) / Bilanzsumme) x 100	63,0%	62,7%

Der **Aufwandsdeckungsgrad** gibt an, inwieweit die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht.

Die **Eigenkapitalquoten** spiegeln den Anteil des Eigenkapitals (Eigenkapitalquote I) bzw. des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) am Gesamtkapital wieder. Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt.

Kennzahlen der Aufwands- und Ertragslage

Kennzahl	Definition	2017	2016
Personalintensität	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x100	22,1%	21,5%
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x100	25,3%	23,0%
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	35,2%	36,0%
Steuerquote	(Steuererträge / ordentliche Erträge) x100	50,1%	49,3%
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x100	8,6%	9,4%

Die **Personalintensität** gemäß NKF-Kennzahlenset gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen.

Ebenso zeigen die Kennzahlen **Sach- und Dienstleistungsintensität** und **Transferaufwandsquote**, in welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch nimmt bzw. Transferaufwendungen geleistet hat.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Kennzahlen der Vermögens- und Schuldenlage

Kennzahl	Definition	2017	2016
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x100	39,2%	40,5%
Abschreibungsintensität	(Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen) x100	7,6%	7,8%
Fremdkapitalquote	(Fremdkapital / Bilanzsumme) x100	37,0%	37,3%
Anlagenintensität	(Anlagevermögen / Bilanzsumme) x100	88,0%	88,2%

Die **Infrastrukturquote** zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl „**Infrastrukturquote**“ präzisiert die Kennzahl „Anlagenintensität“. Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns entspricht.

Die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen umfassen planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen. Die **Abschreibungsintensität** zeigt, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Fremdkapitalquote** zeigt, inwieweit das Vermögen des Konzerns durch Fremdkapital finanziert ist.

Anlagenintensität: Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen lässt u.a. Rückschlüsse auf Ausstattungsstand, Liquidität und Flexibilität einer Kommune zu. Anlagen binden langfristig Kapital und verursachen erhebliche fixe Kosten wie Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Zinskosten u.a. Eine geringe Anlagenintensität kann aber auch Indiz dafür sein, dass die Anlagen der Kommune überaltert und bereits abgeschrieben sind.

Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	2017	2016
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x100 / Anlagevermögen	73,7%	74,4%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x100	2,7%	2,7%
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x100	1,4%	1,2%

Die Kennziffer zum **Anlagendeckungsgrad II** zeigt, dass das Anlagenvermögen zu rund 73,7 % durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigen- und Fremdkapital) gedeckt ist.

Mit Hilfe der Kennzahl **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** kann beurteilt werden, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Anhang zum Gesamtlagebericht

Angaben gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW

Am Schluss des Lageberichtes sind gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes, den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- a) der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- b) der ausgeübte Beruf
- c) die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG, die Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form, die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die folgenden Angaben entsprechen der vorstehenden Zuordnung:

a) **Klaus Pesch**

- b) Bürgermeister
- c) Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse HRV, Vorsitzender Verbandsversammlung und Vorstandsvorsteher der Sparkasse HRV, Stellv. Mitglied im Risikoausschuss der Sparkasse HRV, Stellv. Mitglied im Hauptausschuss der Sparkasse HRV, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ratingen GmbH und Teilnehmer an der Gesellschafterversammlung, Mitglied im Regionalbeirat der GVV-Kommunalversicherung VVaG, Vorsitzender Aufsichtsrat der Ratingen Marketing GmbH und Mitglied der Gesellschafterversammlung, Geschäftsführer der KomMITT Ratingen GmbH, Vorsitzender Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Ratingen, Vorsitzender Verein zur Förderung des Feuerschutzes in Ratingen e.V.

a) **Rolf Steuwe**

- b) 1. Beigeordneter / Dez. I
- c) Beratendes Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH, Mitglied Beirat JVA

a) **Frank Mendack** (in 2017 ausgeschieden); **N.N.**

- b) Beigeordneter/ Dez. II
- c) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Ratingen Marketing GmbH

a) **Jochen Kral**

- b) Beigeordneter/ Dez. III
- c) keine

a) **Martin Gentsch**

b) Stadtkämmerer/ Dez. IV

c) Beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ratingen GmbH

a) **Gero Aschenbroich**

b) Rentner

c) keine

a) **Jasmin Bender**

b) Hausfrau und Studentin

c) keine

a) **Jutta Besta-Hecker**

b) Hausfrau

c) keine

a) **Heidelore Brebeck**

b) Rentnerin

c) keine

a) **Dirk Brixius**

b) Lebensmittelchemiker, freiberuflicher Dozent

c) keine

a) **Uwe Budzin**

b) Ruhestand

c) keine

a) **Detlev Czoske**

b) Vorstandsvorsitzender TuS 08 Lintorf

c) Stellv. Mitglied Aufsichtsrat Ratingen Marketing GmbH; Mitglied Zweckverbandversammlung Sparkasse HRV

a) **Andreas Dick**

b) Ruhestand

c) keine

a) **Wolfgang Diedrich**

b) Pensionär/Rentner, Immobilienmakler, Personalberater, Journalist (freiberuflich)

c) Aufsichtsrat WOGERA und deren Tochtergesellschaften, Aufsichtsrat WB Wohnungsbaugesellschaft Ratingen GmbH, Stellv. Mitglied Aufsichtsrat WfB des Kreises Mettmann, Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse HRV, Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Angela Diehl**

b) Rechtsanwältin

c) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH, Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse HRV

a) **Jochen Drahorad**

b) Student

c) keine

a) **Robert Ellenbeck**

b) Verlagskaufmann

c) keine

a) **Barbara Esser**

b) Hausfrau

c) Mitglied im Aufsichtsrat Ratingen Marketing GmbH

a) **Gerold Fahr**

b) Dipl.-Kaufmann/Bankkaufmann

c) Mitglied im Aufsichtsrat Ratingen Marketing GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH

a) **Bernd Falkenau**

b) Rentner

c) Aufsichtsrat WfB Kreis Mettmann

a) **Joachim Galinke**

b) EDV-Analytiker

c) Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH

a) **Ewald Geldmacher**

b) Student, Geschäftsführer Akademie KoBiCo UG

c) Mitglied in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse HRV

a) **Stefan Grebing**

b) Kaufm. Angestellter

c) Stellv. Mitglied Verwaltungsrat der Sparkasse HRV; Mitglied der Versammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Hannelore Hanning**

b) Pensionärin

c) Mitglied im Aufsichtsrat Ratingen Marketing GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH; Mitglied der Versammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Stefan Heins**

b) Versicherungsmakler

c) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH

a) **Rosa-Maria Kaleja**

b) Unternehmensberaterin, Arbeitsvermittlerin

c) Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse HRV, Mitglied im Aufsichtsrat Ratingen Marketing GmbH; Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Christian Koch**

b) Versicherungskaufmann (selbstst.)

c) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH; Vertreter Zweckverband Sparkasse HRV

a) **Heinrich Koenen**

b) Werbegrafiker (selbstst.)

c) keine

a) **Anneliese Korzonnek**

b) Hausfrau

c) Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH; Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Christian Lang**

b) Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführender Gesellschafter

c) Mitglied des Sparkassen Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Claudia Luderich**

b) Lehrerin

c) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH; Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Uwe Ludwig**

b) Import und Vertrieb von IT-Zubehör (selbstständig)

c) keine

a) **Jörg Maaßhoff**

b) Geschäftsführer

c) Mitgesellschafter der Fn. Novatec Wien (A), Baar (Ch) und Prag (CZ), Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH; Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Uwe Meisenkothen**

- b) 1. Elektromeister (selbstständig), 2. Angestellter der Stadt Erkrath
- c) keine

a) **Dirk Meyer**

- b) Rentner
- c) keine

a) **Dr. Willm Rolf Meyer**

- b) Unternehmensberater und selbständiger Geschäftsführer
- c) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH; Mitglied des Sparkassen Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Nicole Mielke**

- b) Verwaltungsangestellte
- c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Christian Otto**

- b) Musiker
- c) keine

a) **Johannes Paas**

- b) Landwirt, Grundbesitz-Verwaltung-Beratung
- c) Vorsitzender MIT Ratingen; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Ratingen Marketing GmbH

a) **Margarete Paprotta**

- b) Lehrerin
- c) keine

a) **Michael Pfeiffer**

- b) Schädlingsbekämpfer
- c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Hermann Pöhling**

- b) Ruhestand
- c) Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse HRV, Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH; Stellv. Mitglied Verbandsversammlung Sparkasse HRV

a) **Anneliese Proboszcz**

- b) Büroservice (selbstst.)
- c) Mitglied des Sparkassen Zweckverbandes der Sparkasse HRV; Mitglied des Beirates der Fa. ADL Wiesbaden

a) **Christian Roß**

- b) Beamter a. D.
- c) keine

a) **Dieter Josef Rubner**

- b) Rentner
- c) Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Erhard Schneider**

- b) Pensionär/Rentner
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Ratingen GmbH

a) **Roland Siebeck**

- b) Betriebswirt
- c) Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Stefan Stahlkopf**

- b) Postbeamter
- c) keine

a) **Mechthild Stock**

- b) Unternehmensberaterin (selbstst.)
- c) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH; Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Susanne Stocks**

- b) pers. Referentin eines MdL
- c) Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse HRV, Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH; Mitglied Zweckverbandesversammlung Sparkasse HRV

a) **Jürgen Stuers**

- b) selbstständiger Kaufmann
- c) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Ratingen Marketing GmbH; Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH

a) **Oliver Thrun**

- b) Dipl.-Kaufmann/Geschäftsführer (selbstst.)
- c) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH; Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Margret Tombers**

- b) Rentnerin
- c) Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Ewald Vielhaus**

b) Steuerberater/Vereidigter Buchprüfer

c) 2. stellv. Vorsitzender Verwaltungsrat Sparkasse HRV, Prokurist WIR-Treuhand GmbH; Gesellschafter/Geschäftsführer MIZ GbR Steuerberatungsgesellschaft; Gesellschafter MIZ Steuerberatung GbR; Gesellschafter van Emmerich & Co. GmbH; Mitglied Aufsichtsrat CETTO AG; Mitglied Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Rainer Vogt**

b) Selbstständiger Konditormeister

c) Mitglied im Aufsichtsrat Ratingen Marketing GmbH

a) **Alexander von der Groeben**

b) Steuerberater

c) 1. stellv. Vorsitzender Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH; Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse; GmbH-Beteiligung von der Groeben GmbH, StBG; Geschäftsführer von der Groeben GmbH, StBG

a) **Klaus Weber**

b) Kriminalbeamter

c) Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Ratingen GmbH; Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Marion Weber**

b) Bankkauffrau

c) keine

a) **Dietmar Weiß**

b) Systemtechniker

c) Aufsichtsrat Eco-City

a) **Christian Wiglow**

b) Beamter/Geschäftsführer Jobcenter Düsseldorf

c) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Ratingen Marketing GmbH; Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes der Sparkasse HRV

a) **Sebastian Wladarz**

b) Geschäftsführer/PR-Berater

c) keine

a) **Thomas Woywod**

b) Geschäftsführer

c) Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Ratingen Marketing GmbH

- a) **Elizabeth Yeboah**
- b) Hausfrau
- c) keine

Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht zu den Wirtschaftsjahren 2015 bis 2017 wurde im Jahr 2019 erstellt. Im Einzelnen wird auf die Vorlage 43/2019 verwiesen.